



STADTGEMEINDE PURBACH AM NEUSIEDLER SEE

Hauptgasse 38
A-7083 Purbach am N.S.
E-Mail: stadtgemeinde@purbach.gv.at

Telefon: 02683/5116
Fax: 02683/5116-15
Internet: www.purbach.gv.at

VORBERICHT VORANSCHLAG 2026

Allgemeine Daten

Staat	Österreich
Bundesland	Burgenland
Politischer Bezirk	Eisenstadt-Umgebung
Gemeinde	Purbach am Neusiedler See
Postleitzahl	7083
Gemeindekennziffer	10312
Adresse	Hauptgasse 38
Telefon	02683/5116
E-Mail	stadtgemeinde@purbach.gv.at
Website	www.purbach.gv.at
DVR-Nummer	
Einwohner (HWS per 31.10.2024)	3048
Fläche	4.583,00 ha
Bankverbindung	AT64 3307 8000 0000 1107

Beschlussdaten

Anhörung im Stadtrat	Datum Sitzung	26.11.2025
Öffentliche Auflage	Datum Kundmachung	28.11.2025
	Datum Abnahme	15.12.2025
	Zeitraum Auflage	28.11.-13.12.2025
Erinnerungen		keine
Entwurf für Gemeinderatsparteien	Datum Zustellung (per Mail)	28.11.2025
Genehmigung des Gemeinderats	Datum Beschluss	

Wertgrenzen

Bemessungsgrundlage	Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlag (MVAG-Code 31)	€ 6.509.100,00
Bürgermeister	0,5% (gem. § 25 Abs. 2 GemO 2003)	€ 32.545,50
Stadtrat	2% (gem. § 25 Abs. 1 GemO 2003)	€ 130.182,00
Kassenkredit	höchstens ein Sechstel (gem. § 74 Abs. 3 GemO 2003)	€ 1.084.850,00
Investive Projekte	4,0% (gem. § 25 Abs. 2 Zif. 1 GHO 2020)	€ 200 000,00

Beschlüsse des Gemeinderats im Rahmen der Voranschlagsbehandlung

Abgaben und Entgelte	Eigener Tagesordnungspunkt	
Höhe des Kassenkredit		€ 500 000,00
Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen	für die Auszahlung der investiven Gebarung des Finanzierungsvoranschlag	keine
Stellenplan		
Mittelfristiger Finanzplan		
Nettoergebnis des Ergebnishaushalts	Saldo 0 (MVAG-Code SA0; Seite 1)	-€ 483.500,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	Saldo 1 (MVAG-Code SA1; Seite 2)	€ 241.200,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	Saldo 5 (MVAG-Code SA5; Seite 3)	-€ 143.500,00
Einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit	Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass Ersparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (§ 20 Abs. 4 GHÖ 2020)	

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungshaushalt (Ebene 1).

Die im Jahr 2023 begonnene allgemeine Teuerung, welche sich vor allem in gestiegenen Energiepreisen manifestiert, setzt sich auch im Jahr 2026 weiter fort. Da mittlerweile die komplette Wirtschaft in Schieflage geraten ist, und bereits mehrere namhafte Unternehmen Insolvenz anmelden mussten, macht sich die Stagnation in der Wirtschaft seit Jahresmitte 2024 auch immer mehr in den Gemeinden bemerkbar. Bereits 2024 wurden die Abzüge bei den Ertragsanteilen durch zusätzliche Positionen (Nachzahlungen einzelner Bereiche) ergänzt, wodurch die Gemeinden mit wesentlich niedrigeren Einnahmen als geplant konfrontiert wurden. Ergänzt wird diese Belastung durch gestiegene Personalkosten, welche einerseits der Inflation entgegenwirken sollen, für die Gemeinde jedoch eine enorme Mehrbelastung darstellen.

Dieser Trend setzte sich auch 2025 durch die Erhöhung der Abzüge fort. Bereits im Budget 2025 wies der Nettoauszahlungsbeitrag der Ertragsanteile einen Rückgang von rund einem Drittel im Vergleich zum Jahr 2024 aus (EUR 1.101.200,-). Da die wirtschaftliche Situation keine Besserung zeigt, wird davon ausgegangen, dass für 2025 nicht mit dem Erhalt der vollen angekündigten Auszahlungssumme zu rechnen ist. Dies hat zur Folge, dass auch in den kommenden Jahren mit niedrigen Auszahlungsbeträgen bei den Ertragsanteilen zu rechnen sein wird.

Entgegen dieser Annahme erging Mitte November 2025 die Mitteilung seitens des Landes Burgenland, dass die Stadtgemeinde Purbach am N.S. im Jahr 2026 mit einer Auszahlung an Ertragsanteilen in Höhe von EUR 1.345.700,- rechnen darf.

Im Gegenzug dazu erfolgt ab 2026 die Auszahlung des Pflegefonds nicht mehr direkt an die Gemeinden, sondern wird vom Land mit den Sozialhilfekosten (Abzug bei den Ertragsanteilen) gegengerechnet, wodurch die Freude über eine kleine wirtschaftliche Entlastung einen ersten Dämpfer erfahren hat.

Obwohl auch schon in den Vorjahren sehr knapp budgetiert wurde, ist die Stadtgemeinde Purbach mit der Konsolidierung beauftragt worden. Das Land Burgenland geht davon aus, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren ihre Ausgaben nicht mehr über die Einnahmen decken kann. Um einen kompletten Zahlungsausfall der Gemeinde zu verhindern, wurde die mit der Konsolidierung beauftragt. Dies hat zur Folge, dass sämtliche Investitionen, die keine akute Gefahr darstellen, einen Haftungsfall für die Gemeinde

auszulösen, auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Weiters werden alle Bereiche der Gemeinde aufgefordert, so sparsam wie möglich zu wirtschaften. Seitens der Gemeinde wurde die Entwicklung der Ertragsanteile bereits vorzeitig erkannt und hat man bereits im Jahr 2024 versucht, einem Zahlungsausfall entgegenzuwirken, in dem die Tilgungen der meisten Darlehen gestundet wurden. Um jedoch auch eine Verbesserung der finanziellen Situation zu erzielen, wurde ein Darlehen im Jahr 2025 zur Gänze getilgt.

Des Weiteren wurde das Jahr 2025 genutzt, um Möglichkeiten zur Kosteneinsparung zu erarbeitet und diese so gut wie möglich umzusetzen. Dies alles geschah in regem Austausch mit der Aufsichtsbehörde. Auf Grund der engen budgetären Mittel konnte in Abstimmung mit der Raiffeisenbank Purbach auch für 2026 eine Aussetzung der Darlehenstilgungen wie bereits für 2025 für fast alle Kredite erreicht werden. 2026 soll lediglich das RAIBA Darlehen 3-0000.1107 mit einer offenen Verbindlichkeit von rund EUR 105.000,- komplett getilgt werden. Die restlichen Darlehen werden um jeweils ein Jahr gestundet. Der GR-Beschluss und die Zustimmung der Aufsichtsbehörde hierzu liegen vor. Das bedeutet eine Ausgabenminderung im Jahr 2026 in Höhe von EUR 165.000,-.

Seitens der BKS Bank wird erst wieder im September 2026 die nächste Rate fällig. Dies ist durch die vorzeitige Tilgung des Darlehens mittels der erhaltenen KIG Förderungen (Container Tagesheim VS und Beleuchtung), die Ende 2024 an die BKS überwiesen wurden, möglich.

Seitens des Landes ergeht auch für 2026 die Empfehlung, die Gebühren und deren Höhe zu prüfen. Dieser Empfehlung wurde Folge geleistet und die Berechnungen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes an die Abteilung 2 übermittelt.

Abgaben, Gebühren und Entgelte:

Bereits mit Januar 2024 erfolgte eine Erhöhung der Hundeabgabe und mit dem 4. Quartal 2024 die Anpassung der Kanalgebühren (inkl. Anschlussbeiträge).

Die Anliegerleistungen für Straßenbeleuchtung, Gehsteig- und Straßenbau wurden 2025 geprüft und an die aktuellen Kosten angepasst.

Eine Anpassung der Abfallbehandlungsabgabe ist mit Januar 2026 geplant.

Die Prüfung der Kanalgebühren mittels der vom Land Burgenland übermittelten Gebührenkalkulation hat ergeben, dass, um volle Kostendeckung zu erreichen, eine Erhöhung um 5 % von EUR 1,29 auf EUR 1,35 netto notwendig wäre. Die Umsetzung ist aktuell noch nicht geplant, und wird im Laufe des Jahres mit den Werten des RA 2025 nochmal überprüft.

Ebenfalls überprüft wurde der Deckungsgrad beim Friedhof, woraufhin eine Erhöhung der Entgelte für die Grabstellenbenützung sowie eine Anhebung der Kostensätze für die Leichenhallenbenützung per 01/2026 in der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2025 beschlossen wurden.

Die steigenden Ausgaben für Energie bewirken auch einen Anstieg bei den Kosten für das Kulturzentrum. Das Gebäude ist zwar nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Purbach, allerdings hat sich diese vor Jahren durch mündliche Vereinbarung verpflichtet, für die Instandhaltung des Gebäudes aufzukommen. Genutzt werden die Räumlichkeiten für div. Veranstaltungen, als auch von Vereinen für regelmäßige Treffen. Um die steigenden Kosten besser abdecken zu können, wurde bereits 2025 die Einhebung eines Benützungsentgeltes überlegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 6. November 2025 wird ein privatwirtschaftliches Entgelt für Privatpersonen pro Abend EUR 30,- und für Vereine mit Ausgabe von Snacks und Getränken EUR 150,- pro Veranstaltung festgesetzt.

Auch die Entgelte für die Benützung des Turnsaals der Mittelschule und des Gymnastiksaals der Volksschule werden ab Januar 2026 in der Höhe angepasst. Der Preis pro Nutzungseinheit (2 Stunden) wird von EUR 20,- auf EUR 30,- angehoben.

Abgabeanpassung

Abfallbehandlungsabgabe Anhebung ab 01.01.2026 von € 10,- auf € 12,50 pro Quartal

Kanalgebühren	mögliche Erhöhung von € 1,29 auf €1,35 netto
Friedhofsentgelte	lt. Beschluss v. 22.09.2025
Turnsaal/Gymnastikraum	Anhebung ab 01.01.2026 von € 20,- auf € 30,- pro Nutzungseinheit
Kulturzentrum	pro Abend € 30,00 / € 150,00

Die Zinssätze werden aktuell zwar seitens der EZB nach untenhin angepasst, durch die vielen Kredite und Leasingvereinbarungen, die die Stadtgemeinde Purbach zu bedienen hat, sind die Belastungen trotz allem sehr hoch.

Das Personal wurde im Laufe des letzten Jahres durch natürliche Abgänge (keine Verlängerung von befristeten Verträgen und keine Nachbesetzung beim Ausscheiden) bereits auf ein Minimum reduziert. Im VA 2026 wurden die bekannten Gehaltsabschlüsse bis 31.12.2028 eingearbeitet. Durch diese Maßnahmen sind die Personalkosten der nächsten Jahre relativ gut planbar.

Nachdem 2025 die Abwicklung der Förderungen für den Bau der Kinderkrippe Wunderwald abgeschlossen werden konnte, sind nunmehr monatlich EUR 11.119,20 an die PEB zu bezahlen, die bis Mitte 2027 noch durch die Auflösung von Rücklagen finanziert werden können.

Subventionen:

Aufgrund der Verpflichtung zur Konsolidierung werden auch laufend die Ermessensausgaben der Gemeinde geprüft, wodurch es zu Kürzungen bzw. Streichungen bei den Subventionen gekommen ist. Für 2026 erhalten nur mehr der Musikverein Purbach (EUR 2.000,-), die Volkstanzgruppe Purbach (EUR 1.000,-) sowie der UFC Purbach (EUR 10.000,- für die Erhaltung der Sportanlage) und die Jugend des UFC Purbach (EUR 1.000,-) finanzielle Unterstützung seitens der Gemeinde. Alle weiteren Subventionen, auch die der kleineren Vereine, werden ausgesetzt, bis sich die finanzielle Situation der Gemeinde wieder wesentlich verbessert.

Die Subvention GMOA-Bus wurde 2025 um 50 %, auf EUR 24.000,-, reduziert. Für 2026 ist eine nochmalige Reduktion um 25% auf eine Auszahlungssumme von EUR 18.000,- vorgesehen. Dies ist möglich, da neben dem Wegfall der Leasingraten auch die Fahrzeiten auf 20 Wochenstunden reduziert wurden.

Durch die Kürzung der Subventionen bei Purbacher Vereinen ergibt sich ein Einsparungspotential für 2026 und die Folgejahre von EUR 9.900,-. Plus weitere EUR 10.000,- bei der Stadtfeuerwehr und EUR 30.000,- für den Verein GMOA-Bus im Vergleich zum VA 2024.

Durch diese Optimierungen im Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich für das Jahr 2026 folgende maßgebliche Indikatoren:

Nettoergebnis des Ergebnishaushalts	-€ 483.500,00
Geldfluss aus der operativen Gebarung	€ 241.200,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	-€ 143.500,00

Der Finanzierungshaushalt weist im Saldo 5 einen Abgang von EUR -€ 143.500,- aus. Dies ist vor allem durch die noch immer sehr hohen Abzüge von den Ertragsanteilen durch das Land und die hohen Personalkosten erklärbar. Erschwerend kommt hinzu, dass bereits in den letzten 20 Jahren für die Umsetzung von Projekten immer Darlehensaufnahmen erforderlich waren. Die Darlehen konnten durch die erzielte niedrige Fixverzinsung und die planbaren Einnahmen (Ertragsanteile seitens des Landes) immer fristgerecht bedient werden.

Seit dem Rückgang des Nettoauszahlungsbetrages der Ertragsanteile, stellt auch die Tilgung der Darlehen die Stadtgemeinde Purbach vor ein Problem. Für 2026 wurde daher mit den Banken, wie bereits für 2025, eine Aussetzung der Tilgungen vereinbart und der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Aufgrund der Verschiebung der

Regierungssitzung von 16.12.2025 auf 18.12.2025 musste der Beschluss im Gemeinderat über den Voranschlag 2026 und die darin enthaltene Aussetzung der Darlehensrückzahlungen, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufsichtsbehörde gefasst werden. Die Aussetzung der Rückzahlungen verschafft der Gemeinde insoweit finanziellen Spielraum, als diese die anfallenden Kosten überwiegend decken kann und eventuelle Förderungen zur Finanzierung von Investitionen oder zur Tilgung einzelner Darlehen verwendet werden können, um den Schuldenstand der Gemeinde und die Belastung auch in den Folgejahren zu reduzieren. Wie bereits zuvor erwähnt, soll 2026 das RAIBA Darlehen 3-0000.1107 in Höhe von rund EUR 105.000,- vollständig getilgt werden. Dies ist im vorliegenden Voranschlag auch bereits eingearbeitet.

Der verbleibende Abgang im Saldo 5 beinhaltet ebenso die Rückzahlung des Finanzierungsleasings für die Kinderkrippe Wunderwald in Höhe von EUR 133.400,-, das durch eine zweckgebundene Rücklage (finanzielle Mittel vorhanden) bedient wird. Durch einige Platzhalter im Budget, welche für mögliche Entnahmen vorgesehen sind, erhöht sich der Wert der Entnahme von Haushaltsrücklagen auf EUR 134.000,-.

Somit verbleiben am Saldo 5 lediglich EUR 9.500,- deren Finanzierung im Jahr 2026 noch offen ist.

Projekte und Investitionen

Im Saldo 5 sind lediglich Platzhalter für Investitionen enthalten sowie die notwendigen Anschaffungen für die Volksschule (Tablets und PCs) sowie die Umrüstung der Firewall für die Mittelschule und die Volksschule.

Die Schließanlage der Stadtgemeinde Purbach soll um den Bereich Friedhof erweitert werden.

Das Projekt der Regenüberläufe 2 & 3 wurde 2025 geprüft

Die Erweiterung der EDV im Bereich der Volksschule ist notwendig, da auf Grund der, laut Lehrplan vorgeschriebenen, Digitalisierung einige Tablets für Schüler für den Unterrichtsgegenstand „Digitale Grundbildung“ sowie Lehrer PCs für die Klassen angekauft werden müssen. Es handelt sich um 10-12 Tablets und voraussichtlich 6 PCs für die Klassenräume.

Da ein rascher Service und die Unterstützung bei Ausfällen der EDV im Bereich Firewall und Hotspots seitens der ursprünglichen Wartungsfirma nicht mehr gegeben ist und die Hardware dazu teilweise bereits veraltet ist, musste eine nachhaltige Lösung gefunden werden. Durch unseren neuen EDV Partner wird in Zusammenarbeit mit der Digital Burgenland GmbH auf eine kostengünstigere und weniger wartungsintensive Firewall- und WLAN-Lösung umgestellt. Die Kosten werden mit EUR 10.000,- budgetiert und Ende Dezember 2025 bzw. Anfang Januar 2026 wird die Umstellung vorgenommen. Durch die Umstellung erspart sich Gemeinde jedoch auch Kosten für die Wartung und Lizenz in Höhe von ~ EUR 3.000 pro Jahr.

Die ursprünglich für 2025 geplanten Anschaffungen und Sanierungen, wie z.B. Tierkörperkühlung, Sanierung des Bodens im Turnsaal der Mittelschule, Umstellung auf den elektronischen Akt in der Verwaltung (inkl. Schulungen) sowie Sanierungsmaßnahmen an der Fassade beim Alten Lagerhaus, werden entweder nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel in der 2. Jahreshälfte 2026 durchgeführt oder bis auf weiteres verschoben. Eine Budgetierung dieser Ausgaben wurde aufgrund der finanziellen Prognose auch im Mittelfristigen Finanzplan 2027 – 2030 nicht vorgenommen, sondern für einen etwaigen Nachtragsvoranschlag 2026 oder Voranschlag 2027 vorgemerkt.

Investive Projekte

EDV VS Purbach	Anschaffung Tablets u. PCs	€ 10 000,00
EDV MS, VS Purbach	Umstellung Firewall inkl. Hardware	€ 10 000,00
Schließanlage Friedhof	Eingliederung in das Schließsystem der Gemeinde	€ 10.000,00
Hauskanalanschluss		€ 5.000,00

Die Auszahlung der KIG Förderungen, die der Stadtgemeinde Purbach für die Jahre 2025 – 2028 zugesagt wurden, werden im MEFP unter KST 945000 Kto 860000 verbucht Die Auszahlung in Höhe von EUR 136.800 erfolgt im Januar 2026. Diese Mittel müssen einer oder mehrerer Investitionen zugeordnet werden und deren Nachweise innerhalb einer vorgegebenen Frist an die Abteilung 2 übermittelt werden. Sofern keine Projekte umgesetzt werden, können die Mittel auch für größere Projekte angespart werden.

Aktuell sind keine größeren Vorhaben (z.B. Straßenbau Feuerwehrgasse) geplant, da hierzu die Mittel für die Umsetzung fehlen.

Eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Situation zeichnet sich aktuell auch in den kommenden Jahren (MEFP) nicht ab.

Ursprünglich bis 2026 geplante Projekte, wie bspw. die Sanierung des Daches der Mittelschule, der Neu- bzw. Umbau eines Tagesheims für die Nachmittagsbetreuung, eine WC-Anlage am Kellerplatz, der Umbau bzw. die Sanierung des Lagerhauses, usw., sind aus heutiger Sicht auch in den nächsten Jahren nicht umsetzbar und deshalb aktuell nicht berücksichtigt.

Bei zukünftigen Aufschließungsmaßnahmen und Projektgenehmigungen wird aus Kostengründen ein Hauptaugenmerk auf die dadurch erforderliche Erweiterung der Infrastruktur gelegt. Änderungen des Flächenwidmungsplanes sowie der Bebauungsrichtlinien und das Örtliche Entwicklungskonzept können voraussichtlich, aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel, frühestens wieder im Jahr 2027 angedacht werden.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde im Zuge des Voranschlages erstellt und weist die nächsten Jahre im Saldo 5 jeweils einen Abgang aus. Dies ist vor allem durch die notwendigen Darlehenstilgungen sowie Abfertigungen erklärbar.

2028 endet das Leasing des Rüstfahrzeuges der Freiwilligen Feuerwehr, wodurch der Restbetrag in Höhe von ~ EUR 30.000 zu begleichen ist. Dieser Betrag wurde bereits angespart, als Rücklage verbucht und kann 2028 aufgelöst werden. Durch diese Ansparung entstehen der Stadtgemeinde Purbach zwar keine zusätzlichen Kosten, die Auszahlung wirkt sich aber negativ auf den Saldo 5 aus.

Erläuterungen zum Detailnachweis

Ansatz 016000	Umstellung auf elektronischen Akt wird frühestens 2027 umgesetzt bzw. ist in den nächsten Jahren vorläufig nicht geplant
Ansatz 212000	Die Kosten für die Mittelschule werden pro Schüler errechnet und die Anteile für gemeindefremde Schüler den jeweiligen Hauptwohnsitzgemeinde weiterverrechnet.
Kontenklasse 5	Reduktion des Personals auf das mögliche Minimum. Die Einarbeitung der angekündigten Erhöhungen ist erfolgt.
Konten 6000	Die Energiekosten sind zwar etwas rückläufig, dennoch aber weit über Niveau 2021/22
Konten 650000, 651000, 650700	Zinsaufwände für Darlehen, Finanzierungsleasings
Konten 757000, 757010, 757100	Subventionen für div. Vereine (Reduzierung bzw. Ausfall der Subventionen sind bereits eingearbeitet)
Konten 861000	BZ-Mittel seitens des Landes (Personalkostenförderungen, zusätzliche BZ-Mittel, FAG)
699/757000	Anpassung Subvention GMOA-Bus
782/782000	Subvention FZA
945/860000	Verbuchung der KIG Förderungen

Kennzahlen 2025

Nettoergebnisquote (NEQ)	$MVAG\ SA0 / MVAG22 \times 100$	-4,94
Freie Finanzspitze (FSQ)	$(MVAG\ SA1 - MVAG361) / MVAG31 \times 100$	-1,17
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	$(MVAG\ 31 + MVAG\ 33) / (MVAG\ 32 + MVAG\ 34) \times 100$	103,40
Schuldendienstquote (SDQ)	$(MVAG\ 3241 + MVAG\ 361) / (MVAG\ 3111 + MVAG\ 3112 + MVAG\ 3113) \times 100$	9,26

Die negative Nettoergebnisquote zeigt, dass die Stadtgemeinde Purbach aktuell mit ihren Erträgen kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht bedecken kann, wobei eine Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr (-12,03) erzielt werden konnte.

Obwohl ein Großteil der Kredittilgungen für das Jahr 2026 ausgesetzt wurde, ist die freie Finanzspitze (Geldfluss aus der operativen Gebarung minus der laufenden Tilgungen) der Gemeinde weiterhin negativ, was bedeutet, dass keine Investitionen ohne Darlehensaufnahme getätigt werden können.

Auf Grund der teilweisen Aussetzung der Darlehensrückzahlungen für 2026 konnte eine Eigenfinanzierungsquote von 103,40 erreicht werden.

Ebenso konnte durch die Maßnahmen für 2026 die Schuldendienstquote auf 9,26 verringert werden.

Die Stadtgemeinde Purbach ist sich der prekären Situation bewusst und ist bemüht, durch diverse Einsparungsmaßnahmen der Schieflage entgegenzuwirken. Da in den nächsten Jahren aber jährlich zumindest eine Pensionierung inkl. Abfertigungszahlung ansteht und die Darlehen wieder bedeckt werden müssen, ist eine Verringerung der Abzüge bei den Ertragsanteilen oder sonstige finanzielle Unterstützungen notwendig, um die Zahlungsfähigkeit der Stadtgemeinde Purbach am Neusiedler See gewährleisten zu können.

Purbach am Neusiedler See, am 17.12.2025

Der Bürgermeister



Ing. Harald Neumayer

